



Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2021

Entsprechend § 305 b des V. Sozialgesetzbuches hat die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2021 die unten dargestellten Daten zu veröffentlichen, wobei das Haushaltsjahr 2021 die abgerechneten Quartale 4/2019 bis 3/2021 beinhaltet und den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2021 betrifft:

1. Abrechnungsdaten	2021	2020
Honorarvolumen der bereichseigenen Ärzte und nichtärztlichen Psychotherapeuten	1.215.600.564,00 €	1.173.651.989,00 €
Anzahl der abrechnenden Ärzte und nichtärztlichen Psychotherapeuten	4.439	4.412
Abrechnungsfälle der bereichseigenen Ärzte und nichtärztlichen Psychotherapeuten	16.490.325	16.295.727
2. Haushaltsdaten		
Aufwand gesamt	40.544.982,86 €	38.797.604,17 €
davon		
Personalaufwand gesamt	22.630.864,96 €	21.968.716,01 €
Sachaufwand	6.340.339,86 €	5.061.007,44 €
Aufwand für Sicherstellungsmaßnahmen	5.504.217,46 €	5.566.100,18 €
Sonstiger Aufwand	6.069.560,58 €	6.201.780,54 €
Verwaltungskostenumlage	39.073.623,13 €	35.708.980,78 €
Sonstige Erträge	6.226.696,69 €	4.089.994,25 €
Jahresergebnis	4.755.336,96 €	1.001.370,86 €
Investitionen	1.071.815,40 €	1.043.140,28 €
3. Sonstige Daten		
Verwaltungskostenumlagesatz in %		
konv. Abrechn. LE	3,90 %	3,90 %
EDV-Abrechner KV-SafeNet	2,48 %	2,48 %
EDV-Abrechner Online	- %	- %
Weiterbildungsumlage	0,39 %	0,39 %
Stellenplan (Anzahl der Stellen)	296,38	293,99
Bilanzsumme	465.501.675,60 €	399.592.249,22 €



Erläuterungen:

1. Abrechnungsdaten

Das Honorarvolumen des 4. Quartals 2020 bis zum 3. Quartal 2021, das an die Thüringer Vertragsärzte und Psychotherapeuten ausgeschüttet wurde, verzeichnete einen Anstieg von 3,574 % gegenüber dem Vorjahr. Die Abrechnungsfälle stiegen ebenfalls und zwar um 1,194 % .

2. Haushaltsdaten

Der Gesamtaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,5 %. Dies betrifft vorrangig den Personalaufwand sowie dem gestiegen Sachaufwand (vorrangig die Verwahrgebühren).

Die Einnahmen aus der Verwaltungskostenumlage stiegen um 9,42 % gegenüber dem Vorjahr. Diese Veränderungen ergeben sich insbesondere aus der Abrechnung gemäß der Coronavirus Testverordnung, die den Kassenärztlichen Vereinigungen auferlegt wurde sowie aus dem gestiegenen Honorarvolumen für die Durchführung der ambulanten ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung in Thüringen.

Die sonstigen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 52,24 %, gestiegen. Ursächlich hierfür ist die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (TMASGFF) und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) zur Organisation, Errichtung und zum Betrieb von Impfstellen und mobilen Impfteams sowie zur Durchführung von Schutzimpfungen gegen das Coronavirus vom 23.12.2020. Der Freistaat Thüringen erstattet darin der KV Thüringen den Verwaltungsaufwand zur Umsetzung der Vereinbarung.

Das Wirtschaftsjahr 2021 konnte mit einem positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Der Ertragsüberschuss wurde lt. Beschluss der Vertreterversammlung vom 18.05.2022 zum größten Teil an die Mitglieder als Verwaltungskostenrückerstattung ausgezahlt. Desweiteren wurde ein Anteil der Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Freistaat Thüringen zugewandt. Darüber hinaus erfolgte eine Zuweisung zur Rücklage für die Komplettsanierung des Gebäudes Bauhausstr. 11.

Die Investitionen blieben gegenüber dem Vorjahr konstant.

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.11.2022 den Haushalt für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen.

Danach ergeben sich die folgenden Verwaltungskostensätze:

Verwaltungskostenumlage für die Abrechnung ärztlicher Leistungen mittels KV-SafeNet	2,48 %
Verwaltungskostenumlage für die Abrechnung aller ärztlicher Leistungen über ein Annahme-Portal im Hause der KVT bzw. auf papiergebundenen Weg	3,90 %
Verwaltungskostenumlage für die Abrechnung ärztlicher Leistungen im Rettungsdienst	1,50 %
Umlage für den Sonderposten für Weiterbildungsmaßnahmen	0,39 %

Ihre Ansprechpartner: Sven Auerswald, Tel.: 03643 559-196
Jörg. R. Mertz, Tel.: 03643 559-290



Termine der Abschlagszahlungen und der Restzahlungen des Jahres 2023

Folgende Termine werden für die Abschlagszahlungen des Jahres 2022 festgelegt:

<i>Abschlagszahlung für</i>	<i>Datum der Bankbelastung</i>
Dezember 2022	05. Januar 2023
Januar 2023	03. Februar 2023
Februar 2023	03. März 2023
März 2023	05. April 2023
April 2023	05. Mai 2023
Mai 2023	05. Juni 2023
Juni 2023	05. Juli 2023
Juli 2023	04. August 2023
August 2023	05. September 2023
September 2023	05. Oktober 2023
Oktober 2023	03. November 2023
November 2023	05. Dezember 2023

Die Restzahlungen werden für folgende Kalenderwochen geplant:

<i>Restzahlung für</i>	<i>Kalenderwoche</i>
III. Quartal 2022	4. Kalenderwoche 2023
IV. Quartal 2022	17. Kalenderwoche 2023
I. Quartal 2023	30. Kalenderwoche 2023
II. Quartal 2023	43. Kalenderwoche 2023

Die Berechnung der Abschlagszahlungen für das Jahr 2023 wird wie folgt festgelegt:

durchschnittliches Bruttohonorar der letzten vier Quartale
davon 27,5 %

Grundsätzlich erfolgt eine individuelle Anpassung der Abschlagszahlung in Sonderfällen, z.B. bei Krankheit, Überzahlungen oder wenn eine abweichende Kontinuität in der Höhe der Bruttohonorare vorliegt. Zuvor muss der Vertragsarzt bzw. -psychotherapeut die KV Thüringen kontaktieren und individuelle Absprachen treffen.

Ihre Ansprechpartner: Petra Uhlmann, Tel.: 0 36 43/5 59-242
Susanne Hagenbruch, Tel.: 0 36 43/5 59-246